

PETER SCHILLIGER – Der 53-jährige Udligenswiler tritt die Nachfolge des verstorbenen FDP-Nationalrats Otto Ineichen an. Sein Mandat als Zentralpräsident von suissetec läuft Ende 2014 aus.

«Riesiger Umbau beginnt»

Gewerbezeitung: Sie werden in der Herbstsession für den verstorbenen Otto Ineichen in den Nationalrat einziehen: Mit welchen Gefühlen?

■ **Peter Schilliger:** Mit dem Tod von Otto Ineichen haben wir einen lieben Menschen verloren; dieser Umstand macht traurig und schmerzt. Mein Amt als Nationalrat werde ich jedoch mit Freude antreten. Die nationale Politik mitprägen zu können, wird für mich sehr spannend sein.

Alle Welt spricht über die Notwendigkeit von Cleantech. Der Gebäudetechnik-Branche müsste es also so gut gehen wie noch nie...

■ Cleantech ist ein Modebegriff, bei welchem nicht immer so klar ist, was auf den Kontext bezogen genau gemeint ist. Tatsache ist, dass energieeffiziente Lösungen und Systeme mit erneuerbaren Energien auf dem Vormarsch sind. Das ist auch nötig, wenn wir die Energiewende schaffen und die Klimaziele erreichen wollen. Die Gebäudetechnikbranche trägt diesbezüglich eine grosse Verantwortung. Uns eröffnen sich neue Geschäftsfelder und es bieten sich riesige Chancen – wer diese erkennt, dem geht es tatsächlich vergleichsweise gut.

Woran liegt es hauptsächlich, dass es vielfach klemmt?

■ Die Frage ist: Was klemmt vielfach? Weshalb kann eine Vielzahl der privaten Besitzer von Altliegenschaften nicht für eine Energiesanierung motiviert werden? Wie gehen wir mit dem Projektstau bei der Realisierung von Photovoltaikanlagen um – liegt es wirklich am Kostendeckel der Einspei-

«GEBÄUDE WERDEN SANIERT, WENN ES SICH FINANZIELL LOHNT.»

severgütung (KEV)? Oder sprechen wir über die von Baubehörden abgelehnten Projekte – oftmals ein echtes Ärgernis. Beispielsweise werden bei Solaranlagen oft Blendwirkung oder Ästhetik bemängelt, währenddessen das danebenliegende Dachfenster viel stärker blendet und die alles andere als ästhetisch anmutende TV-Satellitenschüssel unberücksichtigt bleibt. Trotz allem: Wir registrieren sehr viele investitionsfreudige Hausbesitzer und innovative Unternehmen in unseren Branchen, welche erfolgreich zukunftsweisende Projekte umgesetzt haben. Von Einzelfällen auf ein generelles «es klemmt vielfach» zu schliessen, wäre falsch.

Wird bei den energetischen Sanierungen und der Steigerung der Energieeffizienz nicht zu viel geredet und zu wenig getan?

■ Es wird viel geredet, aber auch viel getan! Wir stehen am Anfang eines gigantischen Umbaus unserer Energieversorgung – eben der Energiewende. Um das zu schaffen, braucht es noch viele gute Ideen, Systeme und Arbeit auf allen Ebenen. Und wir dürfen die ökonomischen Aspekte nicht ausblenden: Die Menschen investieren dann in energieeffiziente Systeme oder sanieren ihr Gebäude energetisch, wenn es sich finanziell lohnt. Das heisst, spätestens wenn die fossilen Energieträger sehr teuer



«Die Energiewende eröffnet der Cleantech-Branche neue Geschäftsfelder und bietet ihr riesige Chancen», ist suissetec-Zentralpräsident Peter Schilliger überzeugt.

werden und die effizienten Systeme in einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis erhältlich sind. Wer am Anfang eines Marathons bereits den Kopf hängen lässt, wird das Ziel kaum erreichen. Übrigens sollte bei einer energetischen Sanierung immer das Gesamtsystem Gebäude analysiert werden: Nicht in jedem Fall macht zusätzliche Dämmung Sinn. Oft lässt sich allein schon mit einer Betriebsoptimierung viel erreichen.

Die Energiepolitik ist heute weitgehend Sache der Kantone. Ist das nicht ein Nachteil? Wären gesamtschweizerische Massnahmen nicht zielführender?

■ In der Tat erachte ich das oft als Nachteil. Vor allem für Unternehmen, die in mehreren Kantonen tätig sind, gelten oft unterschiedliche Gesetze und Verordnungen, unterschiedliche Termine für die Inkraftsetzung, unterschiedliche Zuständigkeiten und eine Vielzahl von Förderprogrammen. Die Tendenz zur Vereinheitlichung ist jedoch erkennbar. Wir müssen uns auf das Handeln und lösungsorientierte Umsetzen fokussieren und nicht auf Zuständigkeitsfragen der Verfassung.

Konkret: Bleibt etwa der schweizerische Energieausweis für Gebäude, den Ihr Verband anstrebt, eine Utopie?

■ suissetec strebte den Energieausweis in der heutigen Form nie an. Wir waren zwar mit dem CO₂-Spiegel Vorreiter in diesem Thema, und viele heute erhältliche Tools haben unsere Konzepte kopiert und integriert. Unser Ansatz war und ist noch immer, vor der Sanierung ein einfaches Analysetool einzusetzen (wie eben den CO₂-Spiegel), um dem Bauherrn die Möglichkeiten zur energetischen Sanierung mit optimaler Wirkung aufzuzeigen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchzuführen. Ein Energieausweis wie der GEAK ist aus unserer Sicht dann geeignet, wenn das Gebäude bereits saniert worden ist. Damit wird es zu einem freiwilligen Papier, das die energetische Qualität der Liegenschaft z.B. bei einer Handänderung dokumentiert.

Aus heutiger Sicht ist das bundesrätliche Ziel, ein Drittel des Energieverbrauchs einzusparen, total

unrealistisch. Damit entsteht nach dem Abschalten der KKW eine grosse Stromlücke. Muss man dann zwangsläufig auf Kühlung und Lüftung verzichten?

■ Da sind wir ganz anderer Meinung. Es gibt unendlich viel Potenzial in Sachen Energieeffizienz und damit für Einsparungen. Aktuell lancieren suissetec und das Bundesamt für Energie (BFE) eine Informationskampagne für Umwälzpumpen. Allein durch den Ersatz energieintensiver Umwälzpumpen durch solche der Effizienzklasse A lässt sich ein Kernkraftwerk in der Grösse von Mühleberg ersetzen. Elektroboiler können zu grossen Teilen mit Sonnenwärme aufgeheizt werden, die Nutzung von Abwärme steht noch ganz am Anfang etc. Wer jetzt schon von einer drohenden Energielücke spricht, hat vor allem eines im Sinn: Privilegienverteidigung. Grosse Erfolge wurden immer dann erzielt, wenn die Beteiligten auf die Möglichkeiten fokussierten, nicht auf die Probleme.

Ihre Branche ist ein Teil des Ausbaugewerbes, das zunehmend mit Lohndumping, Scheinselbständigkeit und Solidarhaftung kämpft. Was unternimmt suissetec gegen diese Probleme?

■ Wir kämpfen nicht gegen die Solidarhaftung – im Gegenteil, wir unterstützen den Grundsatz der Haftung! Wir sind dezidiert der Meinung, dass jemand, der anständig arbeitet, auch für seine Leistungen geradestehen kann. Es gibt leider zu viele Unternehmer, welche mit dem Handel von

«FÜR ENERGIEEFFIZIENZ GIBT'S UNENDLICH VIEL POTENZIAL.»

Aufträgen statt mit der Arbeit an sich Geld verdienen wollen. Und da müssen wir mit der Haftung für die Umsetzung das Geschäftsrisiko vergrössern. Bei den Themen Lohndumping/Scheinselbständigkeit waren wir einer der ersten Verbände, welcher trotz grosser Widerstände eine Lösung eingeführt hat: Seit letztem Jahr sieht der Gesamtarbeitsvertrag der Schweizerischen Gebäudetechnikbranche eine Kautionspflicht vor. Diese Kauti-

dient der Sicherstellung von Forderungen Dritter aus dem GAV wie z.B. Konventionalstrafen oder Kontroll- und Verfahrenskosten. suissetec bietet ausführenden Mitgliedsbetrieben eine Versicherungslösung, welche die Kautionspflicht abdeckt.

Im Gewerbe fehlen Tausende von Lehrlingen. Mangelt es auch in der Gebäudetechnik an Nachwuchs?

■ Es mangelt uns vor allem an qualifiziertem Nachwuchs, d.h. an jungen Leuten, die von der Schule her genügend Fähigkeiten mitbringen, um in unseren anspruchsvollen Berufslehren zu bestehen. Unserer Meinung nach ist es Aufgabe der Politik, auf das Missverhältnis zwischen Lehrstellen-

«WIR BRAUCHEN PRAXISORIENTIERTE BERUFSLEUTE, DIE ZUPACKEN KÖNNEN.»

markt und Zulassungspraxis für die Gymnasien zu reagieren. Das Problem liegt darin, dass die Matura mit akademischem Bildungsverlauf nach wie vor grösstes Prestige genießt und eine Berufslehre, gerade in einem Beruf mit praktischer Ausrichtung, für leistungsstarke Jugendliche selten in Frage kommt. Um die riesigen Herausforderungen zum Beispiel bei der energetischen Umrüstung des Schweizer Gebäudeparcs zu bewältigen, braucht es aber praxisorientierte Berufsleute, die zupacken können.

Interview: Patrick M. Lucca

LINK

www.peter-schilliger.ch

ZUR PERSON

Schilliger folgt auf Otto Ineichen

Peter Schilliger (53) aus Udligenswil tritt die Nachfolge des verstorbenen Nationalrates Otto Ineichen an. Schilligers Vereidigung findet zu Beginn der Herbstsession am 10. September 2012 statt. Seine politischen Schwerpunkte sieht der Präsident der FDP des Kantons Luzern in den Bereichen Berufsbildung, Energie und Sozialwerke. Der gelernte Sanitärzeichner ist heute Mitinhaber und CEO der Herzog Haustechnik in Luzern und Zentralpräsident des Schweizerischen Gebäudetechnikverbandes suissetec. Nach dem Einsatz im Nationalrat wird Schilliger gestaffelt von seinen übrigen langjährigen politischen Ämtern zurücktreten. Im Herbst tritt er als Kantonsrat und per Ende Jahr als Präsident der Kantonalen Kommission für Qualifikationsverfahren zurück. Bereits im Sommer 2011 gab er das Gemeindepräsidium von Udligenswil ab. Ausscheiden wird er – wegen Unvereinbarkeit des Amtes – aus dem Verwaltungsrat der Suva. Das Mandat als Zentralpräsident von suissetec läuft aufgrund der Amtszeitbeschränkung per Ende 2014 aus. Schilliger ist verheiratet und Vater von zwei Söhnen und einer Tochter. *pd/En*

DIE MEINUNG



Hans-Ulrich Bigler, Direktor Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Eigentumsfreiheit

In Artikel 26 hält unsere Bundesverfassung unmissverständlich fest: «Das Eigentum ist gewährleistet». Inwiefern diese verfassungsrechtliche Eigentumsgarantie für die vom Parlament in der letzten Session verabschiedete Revision des Raumplanungsgesetzes RPG gilt, ist kritisch zu hinterfragen.

Dies zeigt sich nur schon an der im Revisionsvorschlag vorgesehenen Rückzonungspflicht für Bauzonen, die den voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre überschreiten sowie von Bauverpflichtungen unter Fristansetzung und Sanktionsandrohung. Hier sind behördliche Willkür, Vollzugsprobleme und lange Gerichtsverfahren vorprogrammiert, mit negativen Auswirkungen für die Grundeigentümer und die Wirtschaft. Strategische Landreserven sind für die Wirtschaft und namentlich für unsere KMU wichtig. Das gilt ebenso für private Grundbesitzer mit Blick auf ihre Nachkommen. Zudem ist davon auszugehen, dass genügend Mittel fehlen, um Entschädigungsleistungen für die Rückzonung von überschüssigen Bauzonen zu finanzieren. So würden sich die Kosten für die Rückzonungen allein im Kanton Wallis auf geschätzte drei Milliarden Franken belaufen.

Kritisch zu beurteilen ist die Revision aber auch im Hinblick auf neue und hohe Regulierungskosten. Verschiedene Bestimmungen des revidierten RPG führen auf allen drei Staatsebenen zu mehr Bürokratie und komplizierteren Verfahren. Dies gilt vor allem für den vom Bund erzwungenen Ausgleich der Planungsvorteile von mindestens 20 Prozent bei der Überbauung des Grundstücks oder dessen Veräusserung. Die Umsetzung dieser zentralistischen Bestimmung wird noch durch den in letzter Minute eingefügten Passus erschwert, wonach Kosten für landwirtschaftliche Ersatzbauten zur Selbstbewirtschaftung von der Mehrwertabgabe abgezogen werden können. Noch komplizierter wird sich die bereits erwähnte Rückzonungspflicht ausgestalten.

Zu denken geben muss die RPG-Vorlage aber auch in einem grösseren Zusammenhang, wird doch das Eigentum von allen Seiten, teils aus sozial- und finanzpolitischen Gründen, teils einfach auch aus Neid angegriffen. Der Hauseigentümerversand Kanton Zürich hat dazu Anfang Jahr ein «Manifest» mit verschiedenen, eindrücklichen Beispielen publiziert mit Auswirkungen entweder auf eidgenössischer oder kantonalen Ebene.

Nebst den Folgen der RPG-Revision wird da unter anderem auf die von den meisten Kantonen abgeschaffte Erbschafts- und Schenkungssteuer bei Übertragungen auf Nachkommen hingewiesen, die nach dem Willen eines linken Initiativkomitees auf Bundesebene wieder eingeführt werden soll. Kantonal ist die Erhöhung des Eigenmietwertes in Planung. Über Bauzonenordnungen soll die Kostenmiete durchgesetzt werden. Die Nutzung von Bauland soll inskünftig mit Baupflichten, insbesondere auch mit der Pflicht zum Bau von Sozialwohnungen bzw. vergünstigtem Wohnraum verknüpft werden. Durch zusätzliche Abgaben soll der genossenschaftliche Wohnungsbau gefördert werden.

Diese Aufzählung im Manifest des HEV Kanton Zürich könnte noch weitergeführt werden. Sie zeigt eines ganz deutlich: Freiheit und Eigentum werden zunehmend eingeschränkt und missachtet. Und diesen Angriff auf das Eigentum sowie die damit verbundene Aushöhlung der verfassungsrechtlichen Eigentumsgarantie gilt es abzuwehren.